

261 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Gesundheitsausschusses

über die Regierungsvorlage (136 der Beilagen): Änderungen der Anlagen des Übereinkommens über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP)

Das Übereinkommen über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für die Beförderung zu verwenden sind (ATP), wurde von Österreich am 31. Dezember 1974 unterzeichnet und ist mit 1. März 1978 in Kraft getreten. Dem Übereinkommen sind Anlagen und diesen Anhänge beigelegt, die technische Detailbestimmungen enthalten. Seit dem Inkrafttreten des Abkommens sind 14 Änderungen in Kraft getreten, die von Österreich innerstaatlich noch nicht umgesetzt wurden.

Von den 14 Änderungen sind die Neuregelungen des Prüfverfahrens für Flüssigasanlagen sowie die Prüfung der Kältemaschinen hervorzuheben. Die meisten Änderungen zielen darauf ab, bestimmte schwierig zu definierende Sachverhalte klarer zu formulieren.

Die gegenständlichen Änderungen des Abkommens haben gesetzändernden Charakter und bedürfen gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat. Sie enthalten keine verfassungsändernden oder verfassungsergänzenden Bestimmungen. Eine Zustimmung des Bundesrates ist nicht erforderlich, da keine Angelegenheiten, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder betreffen, geregelt werden.

Der Gesundheitsausschuß hat die vorliegende Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Juni 1995 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Vertrages hält der Gesundheitsausschuß im gegenständlichen Fall für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Änderungen der Anlagen des Übereinkommens über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind — ATP (136 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1995 06 14

Johann Schuster

Berichterstatter

Dr. Alois Pumberger

Obmann